

Weitere Einschränkung der Bier- erzeugung.

Einstellung der Gersten- und Malzabweisungen.

Anlässlich der in Angelegenheit der Streckung der Brotfrüchte von der Regierung in der letzten Zeit erlassenen neuen Maßnahmen wurde auch die Verfügung getroffen, den auf 35 Prozent des normalen Bedarfes reduzierten Gerstenbezug der Brauereien vorläufig vollkommen einzustellen und in erster Linie zu trachten, Gerste als Saatgut zu reservieren. Infolge der ebenfalls schlechten Safernte kommt der Gerste als Pferdefutter erhöhte Bedeutung bei. Die Regierung hat daher erwogen, nur dann Gerste für industrielle Zwecke abzugeben, wenn die nötigen Mengen für Saatgut bereitgestellt und zur Verfütterung an die Militärpferde sichergestellt sind. Da der Ausfall der Gerstenernte weit hinter den Erwartungen zurückblieb und aus Bulgarien und Rumänien Gerste ebenfalls nicht eingeführt werden kann, eröffnen sich für die Fortführung der Braubetriebe keineswegs günstige Auspizien. Einzelne kleinere Provinzbrauereien haben tatsächlich schon den Betrieb eingestellt, größere Brauereien die Betriebseinstellung in nahe Aussicht gestellt.

Herabsetzung der Erzeugungsziffer.

Der Generaldirektor der Vereinigten Brauereien Schwchat-St. Mary-Simmering Dreher-Mautner-Meichl-A.-G. Alfons Erhard äußerte sich einem unserer Redakteure gegenüber über die gegenwärtigen Verhältnisse in der Branindustrie folgendermaßen:

„Am 23. Dezember hat die Regierung die Gerstenabweisung an die Brauereien eingestellt; am 8. d. erfolgte die Einstellung der Malzabweisung. Es wurde zwar betont, daß dies eine vorläufige Maßregel sei, doch bei dem Stand der Dinge läßt sich nur voraussehen, daß eine weitere gesetzliche Einschränkung der Biererzeugung auf dem Wege ist. Im September des vergangenen Jahres wurde die Erzeugung auf 90 Prozent, und im November bereits auf 55 Prozent der normalen Produktion eingeschränkt. Wieviel Prozent die gegenwärtig geplante weitere Einschränkung der Bierproduktion betragen wird, ist nicht vorauszu sehen; dies hängt von den noch verfügbaren Gerstenbeständen ab, die aber nach fachmännischen Schätzungen nicht sehr beträchtlich sein dürften. Die Branindustrie muß sich daher langsam auf das vollständige Ruhen der Betriebe vorbereiten, wodurch nicht nur sie, sondern auch weite andere Erwerbskreise in Mitleidenenschaft gezogen werden.“

Gegenwärtig haben die hiesigen Brauereien ihre Produktion nach der gesetzlich eingeschränkten Erzeugungsziffer eingerichtet. In vierzehn Tagen dürfte es sich entschieden haben, wie es um die Gerstenverhältnisse bestellt ist, und dann werden weitere Einschränkungsmaßnahmen getroffen werden, die unter Umständen auch sukzessive zur Einstellung der Brauereibetriebe führen könnten. Neben dem seit der Kriegszeit zur Biererzeugung herangezogenen Zucker bildete Mais noch ein ausichtsreiches Surrogat, dessen Verarbeitung in den Brauereien aber an dem Umstand scheiterte, daß er unter gesetzliche Sperre geleast und auch nicht in jenen großen Mengen verfügbar ist, daß er den Bedürfnissen der Brauereien genügen würde. Die Aussichten für die Branindustrie und für die auf den Bierauschank angewiesenen Gastwirte sind daher nicht die rosigsten.“

Wie wir hören, finden im Schoße der Regierung auf die weitere Einschränkung der Bierbrauereien hinielende Verhandlungen statt.